Aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen an den Grundschulen erhöhen sich in der Folge auch die Übergangszahlen an den weiterbildenden Schulen. Damit wird eine Kapazitätserweiterung für die Gymnasien erforderlich, die Schulentwicklungsplanung ist entsprechend fortzuschreiben.

1. **Erweiterung der Zügigkeit im Gymnasium „Walter Gropius“**

Aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen in den Gymnasien

In der Stadt Dessau-Rosslau werden 3 Gymnasien vorgehalten. Davon befinden sich die Gymnasien „Philanthropinum“ (5-zügig) sowie „Walter Gropius“ (4-zügig) in Trägerschaft der Stadt Dessau-Rosslau und das „Liborius-Gymnasium“ (3-zügig) in freier Trägerschaft.

(Stand: Juni 2018)

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung nimmt die Zuordnung der Viertklässler für die kommunalen Gymnasien vor. Grundlage hierfür sind die Schullaufbahnerklärungen für Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrganges sowie die festgelegten Kapazitätsgrenzen der Gymnasien.

Das Gymnasium in freier Trägerschaft nimmt auch auswärtige Schülerinnen und Schüler auf.

Das Gymnasium „Philanthropinum“ hat eine Aufnahmekapazität von 140 Schülerinnen und Schüler (5-zügig) und das Gymnasium „Walter Gropius“ hat eine Aufnahmekapazität von 112 Schülerinnen und Schüler (4-zügig). Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die festgelegte Aufnahmekapazität eines der beiden Gymnasien, so wird ein Auswahlverfahren (Losverfahren) durchgeführt.

Aktuell wurden für das Schuljahr 2018/2019 im Gymnasium „Philanthropinum“ 140 Schülerinnen und Schüler und im Gymnasium „Walter Gropius“ 95 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Die Schülerzahlen für die Übergänge in den 5. Schuljahrgang weisen eine steigende Tendenz auf. Daher erhöht sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene Kapazitätsgrenze künftig überschritten werden könnte aufgrund der prognostizierten Zahlen.

Folglich ist eine Erweiterung der Kapazitätsgrenzen unabdingbar. Eine Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium „Philanthropinum“ ist bei bereits bestehender 5-Zügigkeit sowie der räumlichen Situation nicht möglich.

Somit ist die Möglichkeit zur Erweiterung nur am Gymnasium „Walter Gropius“ gegeben.

Mit der Erweiterung der Kapazitäten ist eine räumliche Erweiterung notwendig.

Das Schulgebäude des Gymnasiums „Walter Gropius“ soll mittels Anbau in Modulbauweise erweitert werden (Beschluss BV/202/2018/V-40), sodass hier eine Erhöhung der Kapazitätsgrenze um 3 weitere allgemeine Unterrichtsräume realisiert werden kann.

Die Zügigkeit des Gymnasiums „Walter Gropius“ kann damit von 4 auf 5 Züge erhöht werden.

Damit schafft die Stadt Dessau-Roßlau die Voraussetzung, um die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Gymnasien weiterhin zu sichern.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 und folgende Jahre wird die Aufnahmekapazität im 5. Schuljahrgang am Gymnasium „Walter Gropius“ mit 140 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen, 5-zügig) festgelegt.

1. **Erhöhung der Kapazitätsgrenze in der Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule auf 84 Schülerinnen und Schüler**

Die Anmeldungen für die Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule lagen zum Übergang in das Schuljahr 2018/2019 über der Kapazitätsgrenze von derzeit 75 Schülerinnen und Schülern.

Die Kapazitätsgrenze wird auf 84 Schülerinnen und Schüler erhöht. Darin enthalten sind 5 Plätze für Wiederholer der 5. Klasse und Zuzüge.

Die Verwaltungsvorschrift 01/18 zum Losverfahren wird entsprechend angepasst.

1. **Einrichtung einer Außenstelle der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“, in der Grundschule „Friederikenschule – Grundschule“**

Darstellung der derzeitigen Situation

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in der „Regenbogenschule“ 88 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen (mit jeweils 6-8 Schülern) beschult. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 werden es 85 Schülerinnen und Schüler sein. In den letzten Jahren hat sich ein stetiger Aufwuchs der Schülerzahlen abgezeichnet.

Am Standort Breite Str. 6/7 stehen 10 allgemeine Unterrichtsräume und 6 Fachunterrichtsräume zur Verfügung (zum Teil handelt es sich um umfunktionierte Räume).

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde ein Projekt unter dem Titel „Wohnschule“ in der „Regenbogenschule“ umgesetzt. Der Schule wurde zur individuellen Förderung und Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Alltagsleben zusätzlich eine Wohnung (in der Wolfframsdorffstr. 35) zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung sollen während der Schulzeit in dieser Wohnung vielfältige Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben erlernen und damit auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Dieses Projekt ist bereits Bestandteil der derzeit gültigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019. Im Jahr 2016 wurde eine zweite Wohnschule hergerichtet (ebenfalls Wolfframsdorffstr. 35). Die Nutzung erfolgt durch die Schule und trägt damit zur Entlastung der Raumsituation in der Schule bei.

Beide Wohnschulen ziehen demnächst in neue Wohnungen um und zwar in die nahe gelegene Rabestr. 27.

Zur Entlastung der aktuellen Raumsituation in der „Regenbogenschule“ werden Räumlichkeiten in der 200 m entfernten Grundschule Friederikenschule – Grundschule, Friederikenstr. 23 in 06844 Dessau-Roßlau durch die „Regenbogenschule“ genutzt. Die Nutzung umfasst derzeit einen allgemeinen Unterrichtsraum mit Vorbereitungsraum. Zudem ist die Nutzung von 2 Fachunterrichtsräumen (in Doppelnutzung mit der Friederikenschule – Grundschule für Werken/Gestalten) sowie die Nutzung der Aula als Versammlungsraum etc. möglich.

Aufgrund der angestiegenen und weiterhin prognostizierten ansteigenden Schülerzahlen wurde zur Verbesserung der Raumsituation bereits im Jahr 2015 der An- bzw. Neubau zur Erweiterung des Schulgebäudes inkl. Ausstattung am Schulstandort der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ beschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.06.2018 wurden der Kauf und die temporäre Aufstellung von Unterrichtscontainern in der „Regenbogenschule“ in Dessau-Roßlau beschlossen.

Die Nutzung soll gemäß Beschluss BV/134/2018/III-65 zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres, d. h. spätestens zum 15.02.2019 möglich sein und soll bis zur Fertigstellung der Sanierung mit Anbau oder des Neubaus erfolgen.

Zur Sicherung der Unterrichtsorganisation der „Regenbogenschule“ werden die genannten Räumlichkeiten in der Friederikenschule – Grundschule als befristete Außenstelle genutzt.